

Beitragsordnung der Allianz der Vernunft e.V.

(Pro Homburg, Homburger Wollen Mitsprache HWM, Fraktion f. Homburg FFH)

§ 1

Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mindestbeitrages verpflichtet.

Der Mindestbeitrag beträgt 36€ pro Jahr.

Sind beide Mitglied der Allianz, zahlen Ehepaare und Lebenspartnerschaften insgesamt 50€ pro Jahr.

Schüler, Studenten, Rentner und Arbeitslose zahlen 12€ pro Jahr.

Eine über den Mindestbeitrag hinausgehende Zahlung ist möglich.

§ 2

Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03. eines Kalenderjahres per Überweisung zu zahlen. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag entrichtet.

Bei Eintritt im ersten Halbjahr ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Eintritt nach dem 31.03. eines Jahres, beträgt die Frist zur Zahlung 4 Wochen nach Bestätigung des Mitgliedsantrages.

§ 3

Beendigung der Mitgliedschaft

Bereits gezahlte Beiträge werden bei Austritt nicht zurück erstattet. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr bleibt bestehen, sofern der Vorstand keine anderweitige Entscheidung trifft.

§4

Verletzung der Beitragspflicht

Befindet sich ein Mitglied mit der Entrichtung des Beitrages mehr als 2 Monate in Verzug und hat es nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht gezahlt, wird der Vorstand informiert. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

§ 5

Spenden / Quittungen

Der Verein ist berechtigt Geld- und Sachspenden anzunehmen.

Spenden sind unverzüglich dem Kassenwart mitzuteilen.

Mitglieder und Nichtmitglieder haben Anspruch auf Erteilung einer Quittung über ihre Zuwendungen. Bestätigungen über Geldzuwendungen oder Mitgliedsbeiträge im Sinne des §34g Einkommensteuergesetz werden ausschließlich vom Kassenwart ausgestellt.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 21.11.2013 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.